

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

7. Stück vom Jahre 1896.

Inhalt: Nr. 41. Bekanntmachung, Titel und Rang des Vorstandes der Betriebs-Telegraphen-Oberinspektion bei der Staatseisenbahnverwaltung betr. S. 95. — Nr. 42. Bekanntmachung, betr. die veränderte Vergütung von Unterpostreislern und Uebergangspostreislern. S. 96. — Nr. 43. Gesetz, die Aufnahme einer 3prozentigen Rentenleihe betr. S. 96.

Nr. 41. Bekanntmachung,

Titel und Rang des Vorstandes der Betriebs-Telegraphen-Oberinspektion
bei der Staatseisenbahnverwaltung betreffend;

vom 24. April 1896.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Vorstande der Betriebs-Telegraphen-Oberinspektion bei der Staatseisenbahnverwaltung, welcher künftig den Titel „Betriebs-Telegraphendirektor“ zu führen hat, der Rang in der 13. Abstufung der IV. Klasse der Hofrangordnung beigelegt worden.

Dresden, den 24. April 1896.

Finanz-Ministerium.

Für den Minister:

Neufel.

Drücker.